



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Ulrike Grimm
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
08.10.2018

Auslastung der Schnellschwimmbahnen in den Münchner Schwimmbädern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01280 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm
vom 24.08.2018, eingegangen am 24.08.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,

in Ihrer Anfrage vom 24.08.2018 führten Sie als Begründung aus:

„In den Münchner Bädern werden Bahnen für die Bedürfnisse der Schwimmvereine abgetrennt. Oftmals sind nur ein oder zwei Bahnen abgetrennt, was durchaus zum "Stau" im Becken führen kann. Dies trifft insbesondere Zeiten, wo eine Vielzahl von Schwimmerinnen und Schwimmern die günstigeren Tarife für das Früh- und Spätschwimmerangebot nutzen.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie erfolgt die Belegung der Bahnen in Schwimmbädern für Schwimmvereine?

Antwort der SWM/MVG:

„Die Schwimmvereine melden ihre Bedarfe an und das Produktmanagement bei den Bädern überprüft, ob zu den gewünschten Zeiten Schwimmbahnen vermietet werden können und ob der Verein auf Basis der Auslastungszahlen der Vergangenheit seinen Bedarf für die Anmietung zusätzlicher Wasserfläche legitimieren kann.

Im Jahr 2014 haben die Münchner Bäder gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport ein neues Abrechnungssystem eingeführt, das es erlaubt, die Bahnauslastung zu überprüfen:

Der Pro-Kopf-Preis je Vereinsmitglied richtet sich danach, wie viele Vereinsmitglieder im Durchschnitt in einem Jahr eine Bahnstunde belegen. Wenig Auslastung heißt hoher Pro-Kopf-Preis, bei hoher Auslastung sinkt der Pro-Kopf-Preis. Die Schwimmvereine werden in der Regel im Rahmen der Sportförderrichtlinien gefördert. Vereine, die im Schnitt weniger als 5 Schwimmer (bei Tauchvereinen: 4 Taucher) je Bahnstunde auf der Bahn haben, fallen aus der Förderung. Der höchste Wert in der Auswertung 2018 liegt bei 9,5 Schwimmern je Bahnstunde – das ist eine ordentliche Belegung aber keine Überbelegung.

Mit dem aktuellen Bahnvergabe- und Abrechnungssystem ist sichergestellt, dass die Schwimmbahnen, die an Vereine vermietet werden, ausgelastet aber nicht überfüllt sind. Das System, das seinerzeit auch in der Belegungs- und Zuschusskommission vorgestellt wurde, hat sich bestens bewährt. Die Auslastung der Bahnen kann damit sehr gut gesteuert werden.“

Frage 2:

Wie viele Bahnen werden in den einzelnen Schwimmbädern für die Vereine freigehalten?

Antwort der SWM/MVG:

„Wir vermieten derzeit 7.748 Bahnstunden pro Jahr.“

Frage 3:

Gibt es weiteren Bedarf, der nicht bedient werden kann?

Antwort der SWM/MVG:

„Nein (s. Antwort auf Frage 1).“

Frage 4:

Wie viele Schnellschwimmbahnen gibt es in den Münchner Bädern?

Antwort der SWM/MVG:

„Die Zahl der Sportschwimmerbahnen ist in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet worden: In jedem Schwimmerbecken in den M-Hallenbädern gibt es mindestens eine Schwimmerbahn, bei Bedarf wird eine zweite Schwimmerbahn abgetrennt. D.h. in den Nachmittagsstunden wird parallel zum Kurs- oder Vereinsschwimmen (wir verplanen hierfür in der Regel nur eine Bahn) in manchen Schwimmbädern eine zweite Schwimmerbahn eingehängt, die dann für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Das hängt aber immer von der betrieblichen Situation und den örtlichen Gegebenheiten ab. Im Michaelibad, im Müllerschen Volksbad, im Nordbad, im Dantebad Stadionbereich (Sommerbetrieb) und im Südbad sind grundsätzlich zwei Schwimmerbahnen abgetrennt, im Dante-Winter-Warmfreibad gibt es drei Schwimmerbahnen. In den Bädern, in denen mindestens zwei Schwimmerbahnen vorhanden sind, ist immer eine für die Öffentlichkeit da – es sei denn, dass ausnahmsweise zwei Bahnen an einen Verein vermietet sind (im Nordbad ist das z.B. in 5 von 108,5 Betriebsstunden pro Woche der Fall). Und auch in den Münchner Freibädern bieten wir Schwimmerbahnen an, z.B. im Freibadbecken des Dantebades, im Freibad West, im Prinzregentenbad und im Schyrenbad.“

Frage 5:

Ist diese Anzahl der Bahnen ausreichend für die Bedürfnisse der Badegäste?

Antwort der SWM/MVG:

„Es ist richtig, dass die abgetrennten Bahnen in den Hallenbädern nicht nur für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen. Die Bahnen werden auch für Schwimmkurse der Stadtwerke München und für Schul- und Vereinsschwimmen genutzt. Parallel zum Kurs-, Schul- und Vereinsbetrieb steht dann in der Regel keine oder nur eine von zwei Sportschwimmerbahnen für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Nutzung der Sportschwimmerbahnen ist damit die Zeit ab dem späten Nachmittag bis in die Abendstunden, wenn viele Badegäste auf Vereinsschwimmer und Kursbetrieb treffen, die problematischste Zeit.“

Frage 6:

Wie sind die Erfahrungen mit diesen Bahnen?

Antwort der SWM/MVG:

„Während der Früh- und Spätschwimmerzeiten findet in der Regel kein Kursprogramm und kein Vereinsschwimmen statt. In den Vormittagsstunden zur Frühschwimmerzeit kann es sein, dass parallel zum öffentlichen Schwimmbetrieb eine Bahn für Schulschwimmen genutzt wird. Am Vormittag ist die Auslastung in den Bädern allerdings nicht so hoch wie am späteren Nachmittag und Abend.“

Frage 7:

Gibt es organisatorische Möglichkeiten, den Andrang bei den Bahnen zu entzerren?

Antwort der SWM/MVG:

„Mit der Ausweitung der Sportschwimmerbahnen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, denn sie kanalisieren den Schwimmbetrieb. Langsame und schnelle Schwimmer kommen sich nicht in die Quere. Gerade für die auslastungsstarken Zeiten in den Bädern gilt: Schwimmerbahnen entzerren den Schwimmbetrieb im Becken. Davon profitieren die langsameren und die schnellen Schwimmer. Eine weitere organisatorische Möglichkeit, den Andrang bei den Bahnen zu entzerren, besteht allenfalls darin, die Vereine nach Möglichkeit verstärkt in die Schulschwimmbäder zu verlagern.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 (Az. D-HA II/V1 5220-27-0086)

an RS/BW

per mail an anlagen.ru@muenchen.de

an das Referat für Bildung und Sport, RBS-SPA

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/CSU/1280_Antw.odt

Josef Schmid